

Überwachung

Zusammenfassung

Als Gefahrgutbeauftragter (Gb) haben Sie viele Aufgaben, die in § 8 GbV Pflichten des Gefahrgutbeauftragten sowie in 1.8.3.6 ADR/RID/ADN zusammengefasst sind. Nummer 1 auf der Liste Ihrer Aufgaben: Sie müssen die Einhaltung der Vorschriften für die Gefahrgutbeförderung überwachen.

In einem kleinem oder kleineren mittelständischen Unternehmen sollte es bei guter Organisation möglich sein, alle Tätigkeiten mit Gefahrgutbezug im Auge zu behalten – auch wenn Sie als interner Mitarbeiter noch zusätzliche Aufgaben zu erledigen haben. Nach der Bestandsaufnahme können Sie den Zeitbedarf jetzt ungefähr einschätzen.

Planen Sie genügend Zeit für die Überwachung ein



In größeren Unternehmen oder in Betrieben mit sehr vielen Gefahrgütern und beispielsweise vielen unterschiedlichen Versand-

stücken und Versandarten kann die Überwachung zum Vollzeitjob werden. Daher gibt es Unternehmen, bei denen mehrere Gefahrgutbeauftragte beschäftigt sind, die einander zuarbeiten. Einige Unternehmen arbeiten mit einer Kombination aus internen und externen Gefahrgutbeauftragten wie z.B. Großkonzerne mit "Filialbetrieb". So ist beispielsweise in einem Mineralölkonzern ein Konzern-Gefahrgutbeauftragter bestellt. Er lässt die Vertriebszentralen durch externe Gefahrgutbeauftragte überwachen. Diese externen Mitarbeiter informieren den Konzern-Gefahrgutbeauftragten regelmäßig und umfassend über die Ergebnisse ihrer Überwachung.